

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen des Marktes Wernberg-Köblitz (Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung)**

vom 13. November 2018

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen**

#### **§ 1 Änderungsinhalt**

Die Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung des Marktes Wernberg-Köblitz vom 18. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Für Bestattungsleistungen werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
1	Annahme einer Leiche und Aufbahrung im Leichenhaus	35,11 €
2	Grabaushubarbeiten und Schließen eines Kindergrabes	0,00 €
3	Grabaushubarbeiten und Schließen eines Erdgrabes	309,40 €
4	Grabaushubarbeiten und Schließen eines Tiefgrabes	368,90 €
5	Abdecken eines Grabes und Erdhügel/Container mit Grünmatten	29,75 €
6	wie Nr. 5, jedoch bei einem Kindergrab (bis sechs Jahre)	0,00 €
7	Annahme einer Urne und Aufbahrung im Leichenhaus	17,55 €
8	Öffnen und schließen eines Urnenerdgrabes	77,35 €
9	Öffnen und schließen einer Urnennische	65,45 €
10	Abdecken eines Urnenerdgrabes und Erdhügel/Container mit Grünmatten	15,47 €
11	Grünmatteneinsatz für Urnennische	15,47 €
12	Zuschlag für Ausgrabung einer Leiche vor Ablauf der Ruhefrist	0,00 €

13	Zuschlag für Ausgrabung von Gebeinen	200,52 €
14	Zuschlag für Ausgrabung einer Urne	35,70 €
15	Entnahme einer Urne aus der Urnennische/wand	25,59 €
16	Trauerfeier / Beerdigungsdienst / Leichenwärterdienste	72,59 €
17	Mikrofonanlage	0,00 €
18	Sargträger	30,35 €
19	Urnenräger	30,35 €
20	Leitung der Beerdigung	49,39 €
21	Zuschlag gefrorene Bodenschichten	39,27 €
22	Stundensatz Sonderarbeiten	39,27 €
23	Zuschlag Trauerfeier am Samstag	96,39 €
24	Benutzen des Leichenhauses	170,00 €
25	Benutzen der Aufbahrungskühlvitrine	20,00 €

2. § 6 Abs. 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

3. § 6 Abs. 6 wird zu § 6 Abs. 4.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 14. November 2018  
**MARKT WERNBERG-KÖBLITZ**



**Konrad Kiener**  
1. Bürgermeister